

Parkkonzept

Kartbahn Dahlemer Binz

Dahlemer Binz 80, 53949 Dahlem

Zweck:

Lenkung des Teilnehmer-, Zuschauer- und Besucherverkehrs bei Rennveranstaltungen des Kartingclub Burg Brüggen (KCBG) oder Veranstaltungen der Kartbahn Dahlemer Binz.

Das Konzept gilt verbindlich für Veranstaltungen mit 50 oder mehr Teilnehmern.

Kategorisierung der Anreisenden:

Die zu einer Rennveranstaltung anreisenden Personen werden in verschiedene Kategorien unterteilt.

1. Teilnehmer :

Teilnehmer der Veranstaltung reisen i.d.R. am Vortag der Veranstaltung nachmittags oder am ersten Tag der Veranstaltung vormittags an.

Dieser Personenkreis erhält Zufahrt zum Fahrerlager der Kartbahn Dahlemer Binz, mit Fahrzeugen (Transporter oder Transportanhänger) die dem Transport sowie der Montage, Wartung und Reparatur der von den Teilnehmern genutzten (Renn-) Karts dienen.

PKW müssen auf den blau und grün gekennzeichneten Flächen, der als Anlage beigefügten Luftbilder, außerhalb des Kartbahngeländes, abgestellt werden.

2. Teilnehmer die mit Wohnmobil oder Wohnanhänger anreisen:

Die Zufahrt zum Fahrerlager der Kartbahn Dahlemer Binz erfolgt nur für Transporter oder Transportanhänger, im Sinne des Punkt 1.

Wohnmobile und Wohnanhänger müssen auf den rot und blau gekennzeichneten Flächen, der als Anlage beigefügten Luftbilder, außerhalb des Kartbahngeländes, abgestellt werden.

3. Zuschauer / Besucher:

Fahrzeuge von Zuschauern und Besuchern erhalten keine Zufahrt zum Gelände der Kartbahn Dahlemer Binz und müssen auf den blau und grün gekennzeichneten Flächen, der als Anlage beigefügten Luftbilder, außerhalb des Kartbahngeländes, abgestellt werden.

4. Organisation, Streckensicherung, Notarzt, Lieferanten:

Dieser Personenkreis erhält Zufahrt zum Gelände der Kartbahn Dahlemer Binz, mit Fahrzeugen, die der Durchführung der Veranstaltung oder dem Transport von Equipment zur Veranstaltungsdurchführung dienen.

Fahrzeuge die nur dem Personentransport dienen, müssen auf den blau und grün gekennzeichneten Flächen, der als Anlage beigefügten Luftbilder, außerhalb des Kartbahngeländes, abgestellt werden.

Anreise:

Die Anreise zur Kartbahn Dahlemer Binz erfolgt in allen Fällen über die (Kreisstraße) K 74 aus Richtung Dahlem oder aus Richtung Schmidtheim.

Grundsätzlich ist das Parken an und auf Kreisstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften nach Straßenverkehrsordnung nicht zulässig, sodass keine gesonderte Parkverbotsbeschilderung oder Kennzeichnung erfolgen muss.

Dennoch wird an den Veranstaltungstagen zur Vermeidung von „wildem Parken“, insbesondere im Bereich der Zufahrt zur Kartbahn Dahlemer Binz und der gegenüberliegenden Zufahrt zum Flugplatz Dahlemer Binz, auf einer Gesamtlänge von 250 Meter Trassier- / Absperrband jeweils rechts und links der Fahrbahn angebracht.

Ordner:

Für einen geordneten Verkehrsfluss und die Zufahrt zu den jeweiligen Parkflächen, werden pro Veranstaltungstag mindesten drei Ordner eingesetzt.

Darüber hinaus soll durch den Einsatz von Ordnern, insbesondere das Parken in der Zufahrt zum Flugplatz verhindert werden sowie, bei voller Auslastung der im beigefügten Luftbild blau gekennzeichneten Parkfläche, eine Weiterleitung zur im beigefügten Luftbild grün gekennzeichneten Parkfläche, in der Nähe des Flugplatz Restaurants erfolgen.

Die Kommunikation der Ordner erfolgt mittels Sprechfunk.

- Positionierung der Ordner:

Je ein Ordner an der Zufahrt zur Kartbahn und zum Flugplatz Dahlemer Binz, sowie ein Ordner an der Zufahrt zur, im beigefügten Luftbild blau gekennzeichneten, Parkfläche am Stollenweg.

Verkehrsführung / Rettungsweg / Abreise:

Zur Vermeidung von entgegenkommendem Verkehr / Fahrzeugen und zur Sicherstellung der ungehinderten Zufahrt von ggfls. Rettungs- und Feuerwehrfahrzeugen, zur im Luftbild blau gekennzeichneten Parkfläche, wird der Stollenweg im Bereich des Kartbahngeländes, ab der Zufahrt zur Kartbahn, als Einbahnstraße ausgeschildert, sodass ein befahren nur in südlicher Richtung bis zum nächsten Querweg möglich ist.

Ab dort erfolgt die Abreise über die befestigten und weitestgehend asphaltierten Wirtschaftswege Richtung K 74 (Schmidtheim), bzw. Richtung L 110 (Dahlem).

Entlang des Stollenwegs besteht beidseitig Park- und Halteverbot.

Information der Teilnehmer, Besucher und Zuschauer:

Das vorliegende Parkkonzept wird jedem Teilnehmer einer Rennveranstaltung im Rahmen der Anmeldebestätigung per E-Mail zur Kenntnis gegeben, verbunden mit dem Hinweis, auch befreundete Zuschauer und Besucher hierüber zu unterrichten.

Darüber hinaus wird das Parkkonzept auch auf der jeweiligen Homepage des Kartingclub Burg Brüggen (KCBB) und der Kartbahn Dahlemer Binz, sowie den jeweiligen Social Media Accounts (Facebook, Instagram, WhatsApp) veröffentlicht.

Während der Veranstaltungen wird eine ausgedruckte Version des Parkkonzepts im Bereich des Nennbüros zur Einsicht ausgehangen.

Anlagen:

